



Betreff: Jagdpachtzins Abrechnung Jagdjahr 2016

Bad Eisenkappel, am 10.03.2017
Auskünfte: Michaela Kurnig
Durchwahl: 29

K U N D M A C H U N G

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gibt gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG, LGBI. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 79/2005 bekannt, dass die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Gemeindejagdgebiete in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach für das Jagdjahr 2016 durch zwei Wochen, das ist

vom 10. März 2017 bis zum 24. März 2017

in der Gemeindekasse der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eventuelle Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister eingebracht werden.

Rechtskräftig festgestellte Anteile am Pachtzins können während der Kassenstunden von den Grundeigentümern behoben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung werden die Jagdpachtanteile überwiesen.

Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik,eh.

Angeschlagen am: 10.03.2017

Abgenommen am: